

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/469/2010**

Datum: 08.11.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

**Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss der Poratzstraße im
Abschnitt von der Breiten Straße bis zur Neuen Straße**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	30.11.2010	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entwurfsplanung mit dem Stand 05.11.2010 für die Poratzstraße im Abschnitt von der Breiten Straße bis zur Neuen Straße und den Bau der Maßnahme, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Lagepläne Ausbau Poratzstraße
- Anlage 2 - Querschnitte Straßenbau
- Anlage 3 - Wirtschaftlichkeitsberechnung Poratzstraße

Fin. Auswirkungen: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Haus- halts- -jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2012	Ertrag Beiträge Stadt	54.10	481100	232.000,00	232.000,00
2013	Ertrag Beiträge Stadt	54.10	481100	58.000,00	58.000,00
2012	Aufwand	11.17	581100	232.000,00	232.000,00
2013	Aufwand	11.17	581100	58.000,00	58.000,00
b) Finanzhaushalt: für Investitionen Maßnahmennummer: 65060002					
2011	Auszahlung	54.10	785200	830.000,00	839.750,00
2012	Auszahlung	54.10	785200	830.000,00	839.750,00
2011	Einz. Förderm.	54.10	681100	345.800,00	345.800,00
2012	Einz. Förderm.	54.10	681100	345.800,00	345.800,00
2012	Einz. Beiträge	54.10	688100	313.100,00	313.100,00
2013	Einz. Beiträge	54.10	688100	78.300,00	78.300,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die finanziellen Auswirkungen sind vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel zu betrachten. Der Mehrbedarf soll aus dem Deckungszähler - Untersachkonto 63000.96008 - erfolgen.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die hier zu beschließende überarbeitete Entwurfsplanung mit Stand vom 05.11.2010 ist die Weiterführung der Entwurfsplanung vom 08.05.2009, die am 13. April 2010 im Ausschuss Bau, Planung, Umwelt befürwortet wurde.

Sachdienliche Hinweise aus der Bürgerversammlung am 05.10.2009 sowie dem Ausschuss Bau, Planung, Umwelt am 13.04.2010 wurden in die überarbeitete Entwurfsplanung mit dem Stand 05.11.2010 eingearbeitet. Folgende Punkte wurden geprüft und eingearbeitet:

1. Barrierefreiheit
2. Fußgängerlichtsignalanlage oder andere Querungsmöglichkeit
3. Gehweg - Radfahrer frei

Die Poratzstraße befindet sich im Wohngebiet Nordend. Sie soll im Abschnitt von der Breiten Straße bis zur Neuen Straße

ausgebaut werden.

Die Fahrbahn hat eine Breite von 9 bis 17 m. Sie ist durch Hochborde vom Gehweg getrennt. Die Fahrbahn besteht aus Asphalt und Pflaster.

Die Gehwege sind durch unterschiedliche Belagsarten gekennzeichnet wie Betonsteine und Betonplatten sowie teilweise Mosaikpflaster. Einige Bereiche des Gehweges sind gar nicht befestigt.

Im Planungsabschnitt ist eine Beleuchtungsanlage vorhanden, die in Kombination mit den O-Busmasten in den 90er Jahren erneuert wurde.

Der vorhandene Regenwasserkanal wurde befahren und im Ergebnis wurden Einwurzungen und Risse festgestellt. Die Anzahl der Straßenabläufe ist nicht ausreichend.

Der vorhandene Oberbau der Fahrbahn und der Gehwege ist den heutigen Verkehrslasten nicht mehr gewachsen. Die notwendige Tragfähigkeit ist nicht mehr gegeben. Durch die unebene Fahrbahn und die Pflastersteine in der Fahrbahn ist die Lärmimmission sehr hoch. Diese Tatsache stellt sich durch Schlaglöcher, starke Unebenheiten in Form von Senken und Wellen dar.

Zusammengefasst ergibt sich die Notwendigkeit der Baumaßnahme aus folgenden Tatsachen.

- Die Fahrbahn und die Seitenbereiche sind in einem schlechten Zustand.
- Die Begehbarkeit und die Befahrbarkeit mit Rollstühlen sind durch die Unebenheiten in den Nebenanlagen gefährlich.
- Die Entwässerung der Fahrbahn ist unbefriedigend.
- Der Unterbau hat nicht die ausreichende Stabilisierung.

Entsprechend dem durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigten Verkehrsentwicklungsplan (VEP) von 2008 ist die Poratzstraße als Hauptsammelstraße definiert.

Die Poratzstraße ist durch den ÖPNV erschlossen, hier fährt die Stadt- und Regionallinie.

2. Technische Angaben

2.0 Straßenkategorie: Hauptsammelstraße

2.1 Bauklasse: III

- 2.2 Ausbaulänge: ca. 896 m
- 2.3 Ausbaubreite: Fahrbahn: ca. 6,50 m
 Gehweg beidseitig: ca. 2,50 m
 Sicherheitsstreifen: ca. 0,75 m
 Parken teilweise
 beidseitig: ca. 2,00 m
- 2.4 Ausbaufäche: 12.085,50 m²
- 2.5 Deckenaufbau

Der Deckenaufbau soll, entsprechend RAST 06, Bauklasse III ausgeführt werden. Die Fahrbahn soll einen Asphaltbelag und der Gehweg einen Belag aus Betonsteinpflaster 100/200/80 mm, Mosaikpflaster und Kleinpflaster erhalten.

Gehweg (ohne Bauklasse)

- 8 cm Betonpflaster 100/200
- 3 cm Pflasterbettung Baustoffgemisch 0/4 G_{UB}
- 10 cm Schottertragschicht 0/32 E_{V2} ≥ 80 MN/m²
- 30 cm Gesamtdicke

Sicherheitsstreifen (Unterstreifen)

- 10 cm Kleinsteinpflaster (vorhanden)
- 3 cm Pflasterbettung Baustoffgemisch 0/4 G_{UB}
- 19 cm Schottertragschicht 0/32 E_{V2} ≥ 80 MN/m²
- 32 cm Gesamtdicke

Sicherheitsstreifen (Oberstreifen)

- 6 cm Mosaikpflaster
- 3 cm Pflasterbettung Baustoffgemisch 0/4 G_{UB}
- 21 cm Schottertragschicht 0/32 E_{V2} ≥ 80 MN/m²
- 30 cm Gesamtdicke

Fahrbahn Oberbau Bauklasse III gemäß RSTo 01

- 3 cm Splittmastixasphalt SMA 8 S 25/ 55-55
- 5 cm Asphaltbinder AC 16 B S 25/ 55-55
- 10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S 50/70
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 E_{V2} ≥ 150 MN/m²
- 27 cm Frostschutzschicht 0/32 E_{V2} ≥ 120 MN/m²
- 60 cm Gesamtdicke

Parkstreifen Oberbau Bauklasse IV gemäß RSTo 01

- 16 cm Großpflaster (Wiederverwendung aus Fahrbahn)
- 4 cm Pflasterbettung Baustoffgemisch 05/G_{UB}
- 30 cm Schottertragschicht 0/32 E_{V2} ≥ 120 MN/m²
- 50 cm Gesamtdicke

2.6 Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Rahmen des Straßenausbaus werden durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Trinkwasserhausanschlüsse erneuert und Schieberkreuze ausgewechselt.

Die E.ON edis AG wird ein 1-kV-Kabel auswechseln.

Die EWE hat keinen Handlungsbedarf angezeigt.

2.7 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Öffentliche Beleuchtungsanlage ist vorhanden. Die Beleuchtungsanlage wurde in den 90er Jahren mit dem O-Busmast kombiniert. Eine technische Leuchte wurde eingesetzt. Im Bereich des Fußgängerüberweges soll eine zusätzliche Beleuchtung aufgestellt werden.

2.8 Grünanlagen

In den Parktaschen werden jeweils zwei Bäume vorgesehen. Im Bereich des Endhaltepunktes werden zwischen Gehweg und Buswartebereich Bäume gepflanzt. Zwischen Clara-Zetkin-Weg und dem Bauende werden ebenfalls Bäume vorgesehen. Zum Einsatz soll die Baumart Fraxinus Ornus „Meczek“ Blumenesche kommen.

2.9 Entwässerung

Im gesamten Planungsabschnitt soll die Oberflächenentwässerung erneuert werden. Die Ergebnisse aus der Kanalbefahrung lassen es zu, die Sanierung des Kanals unterirdisch durchzuführen. Als Verfahren soll ein Inlinerverfahren angewendet werden. Die Schachtsanierungen werden in offener Bauweise erfolgen. Der Sandfang im Bereich Poratzstraße/Breite Straße wird erneuert und entsprechend den Vorschriften ausgestattet.

2.10 Barrierefreiheit

Die Gehwege sollen durch ein Hochbord von der Fahrbahn abgegrenzt werden. Der Ausbau der Gehwege soll aus einem Oberstreifen (Mosaikpflaster), einem Gehwegbereich (Betonsteinpflaster 100/200/8) und einem Unterstreifen (Kleinsteinpflaster vorhanden) bestehen. Das Material von Ober- und Unterstreifen soll sich taktil vom Material im Gehwegbereich unterscheiden.

An den Straßenkreuzungen sollen die Borde auf 3 cm abgesenkt werden. In die Querungen sollen taktile Platten verlegt werden.

Die Bushaltestellen sollen behindertengerecht hergestellt werden.

Im Bereich der Busendhaltestelle soll ein Fußgängerüberweg (FGÜ, Zebrastreifen) angelegt werden. Nach den ermittelten Zahlen für die Fußgängerquerungen und den Verkehrszahlen (Zählung Bauamt im Juni 2010) ist unter Berücksichtigung der Richtlinie für Fußgängerüberwege 2001 (R-FGÜ 2001) die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) möglich. Es wurden in der Spitzenstunde 136 Fußgänger und 203 Kraftfahrzeuge (Kfz) gezählt und ermittelt. Für die Aufstellung einer Fußgängerlichtsignalanlage sind die ermittelten Werte nicht ausreichend (kommt erst bei mehr als 450 Kfz/h in Betracht). Bei der Festlegung des Standortes des FGÜ sind die R-FGÜ 2001 und die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen 2006 (RAST 06) zu beachten. Die Sicht für und auf querungswillige Fußgänger darf nicht durch z. B. den haltenden Bus verdeckt werden. Aus diesem Grund soll der FGÜ südlich der Rosa-Luxemburg-Straße über die Poratzstraße geführt werden. Weiterhin soll der Fußgängerquerverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftreten (z. B. Aufstellen von Gittern). Hier sollen im Kreuzungsbereich Poratzstraße/Rosa-Luxemburg-Straße Absperrgitter aufgestellt werden.

Entsprechend der Diskussion und dem Vorschlag im ABPU am 13.04.2010 und nachträglicher Abstimmung mit der Verkehrsbehörde soll der Radfahrverkehr nicht auf den Gehweg, sondern auf die Fahrbahn geführt werden.

2.11 Grunderwerb

Im Bereich des Flurstückes 442 ist Grunderwerb erforderlich. Der notwendige Erwerb befindet sich in der Bearbeitung.

3. Realisierungszeitraum

In Abhängigkeit von der Förderung und der Bestätigung des städtischen Haushaltsplanes soll die Baumaßnahme 2011 bis 2012 durchgeführt werden. Der Fördermittelantrag wurde im März 2010 gestellt.

4. Kostenübersicht

Baustelleneinrichtung:	43.197,00 €
Straßenbau:	1.237.106,30 €
Landschaftsbau:	16.596,34 €
Entwässerung Fahrbahn:	45.105,76 €
Regenwasserkanal:	230.000,00 €
Dachentwässerung:	49.623,00 €
Baukosten:	1.621.628,40 €
Planungs-/Vermessungskosten:	58.000,00 €
Gesamtkosten:	<u>≈1.679.628,00 €</u>

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme soll mit Fördermitteln des Landes Brandenburg, Beiträgen entsprechend Kommunalabgabengesetz Brandenburg in Verbindung mit der aktuellen Straßenbaubeitragssatzung und Eigenmitteln der Stadt erfolgen. Der Fördermittelantrag wurde durch die Stadt eingereicht. Eine Bestätigung liegt noch nicht vor.